

Protokoll zum Runden Tisch zu Prüfungsfragen am 08.07.2015

Tagesordnung:

1. Neues im Zulassungs-/Immatrikulationsverfahren zum WS 2015/16 (Änderungen für externe Masterbewerbungen, Web-Tool usw.)
2. Einführung von einheitlichen Prüfungsnummern und deren Nutzung
3. Aktuelle Rechtsstreitigkeit, Prüfungsbelehrung
4. Sonstiges (Protokoll schriftliche Prüfung, Verfahren Akteneinsicht, Studienstiftung des deutschen Volkes, usw.)

Zu 1.: Neues im Zulassungs-/Immatrikulationsverfahren im WS 2015/16

Zunächst wurde das Immatrikulationsgeschehen des Wintersemesters 2014/15 kurz ausgewertet. In den letzten fünf Jahren stiegen die Bewerberzahlen von ca. 9.500 auf ca. 16.500. Im Wintersemester 2010/11 wurden 2.224 Studenten und im letzten Wintersemester 3.076 Studenten an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert. Der Anteil der Immatrikulationen in Bachelorstudiengänge hat sich in den letzten drei Jahren auf ca. 55 bis 57 Prozent der Gesamtimmatrikulationen eingepegelt. Die Immatrikulationszahlen in Masterstudiengängen sind im vergangenen Wintersemester nochmal leicht angestiegen (38 %). Die Anzahl der Bewerbungen für Masterstudiengänge hat in den letzten zwei Jahren weiter zugenommen, wobei festzustellen ist, dass der Anteil derer, die die Zugangsvoraussetzungen für das gewünschte Studium erfüllen, rückläufig ist. Erfreulich ist, dass auch durch den erweiterten Einsatz von Äquivalenzlisten der Anteil an Entscheidungen, die durch den Prüfungsausschuss getroffen werden mussten, verringert werden konnte. Im Wintersemester 2014/15 gab es für 33 Masterstudiengänge Äquivalenzlisten. Das entspricht 63 % der Masterstudiengänge. Hier ist ein weiterer Ausbau möglich.

Für das Wintersemester 2015/16 wurden die Verfahrensabläufe des Bewerbungsverfahrens für Masterstudiengänge geändert. Grundsätzlich wird sich im Onlineverfahren beworben. Externe Bewerber senden ihre Bewerbungsunterlagen für die Zugangsprüfung erstmals im PDF-Format per E-Mail an die TUC. Sonderanträge sowie Anträge für die Fachsemestereinstufung müssen weiter auf postalischen Weg dem Studentensekretariat zugeschickt werden. Interne Bewerber schicken nach der Onlinebewerbung ihre Bewerbungsunterlagen in postalischer Form. Das Web-Tool für die Zugangsprüfung wurde für das Wintersemester 2015/16 für alle Studiengänge eingeführt. Zugangsberechtigung hat grundsätzlich der Prüfungsausschussvorsitzende. Er kann schriftlich weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine solche Berechtigung erteilen. Die Bonusprüfung für Studiengänge, wo keine fachliche Prüfung erforderlich ist, wurde in das Webtool integriert. Es wurde eine Möglichkeit eingerichtet, Studieninteressenten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für einen Masterstudiengang noch nicht erfüllen, durch ein entsprechendes Hinweisschreiben zu informieren, dass gegebenenfalls die Möglichkeit besteht noch im entsprechenden Bachelorstudiengang zusätzliche Leistungen abzulegen.

Zum Zeitpunkt 6.7.2015 waren bereits knapp 2000 Bewerbungen im Web-Tool eingestellt. Zwei Drittel davon waren bearbeitet.

Im Februar 2015 wurde die Zulassungsordnung der Technischen Universität Chemnitz aufgrund einer erforderlichen Anpassung an die Sächsische Studienplatzvergabeordnung geändert. In der Hauptquote bei Bachelorverfahren werden zunächst 20 % der Plätze nach dem Abiturdurchschnitt, 20 % nach Wartezeit und die verbleibenden 60 % nach dem Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben. Soweit für den einzelnen Studiengang nichts anderes in der Anlage festgelegt ist, wird eine Eignungsnote im Auswahlverfahren der Hoch-

schule aus einer Einzelnote der Hochschulzugangsberechtigung und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet. Als Einzelnote wird die Note Mathematik in das Verfahren einbezogen, soweit für einzelne Studiengänge keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Zum Wintersemester 2015/16 gibt es an der Technischen Universität Chemnitz 8 Bachelor, 18 Master und einen Lehramtsstudiengang die zulassungsbeschränkt sind (offen ist noch eine abschließende Entscheidung zu drei englischsprachigen Studiengängen). Für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge werden seitens des Studentensekretariats den Prüfungsausschüssen Bewerbungsunterlagen für Bewerber, wo eine Zugangsprüfung erforderlich ist, bis zum 28.07.2015 bereitgestellt. Die Entscheidung durch die Prüfungsausschüsse muss dann bis 11.8.2015 im Web-Tool verbucht sein.

Zu 2.: Einführung von einheitlichen Prüfungsnummern und deren Nutzung

Im Zentralen Prüfungsamt wurden in den letzten Jahren nach und nach Prüfungsnummern eingeführt. Angestrebt wird damit eine Arbeitserleichterung, so können Sammelisten für einzelne Prüfungen bereitgestellt werden. Prüfungen im Prüfungsplan stimmen mit dem SB-Service überein. Es ergibt sich ein Informationsgewinn für die Prüfer, da festgestellt werden kann, welche Studenten in welcher Prüfung sitzen. Auch ist es damit möglich festzustellen, welche Prüfungen in welchen Studiengängen angeboten werden. Unstimmigkeiten in Modulen, welche die gleiche Prüfung verwenden, sind ersichtlich. Die Prüfungsnummern sind fünfstellig und werden durch das Zentrale Prüfungsamt vergeben. Erläuterung zu den fünfstelligen Prüfungsnummern sowie eine Übersicht aller Prüfungen mit den erforderlichen Daten werden auf der Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes unter Hinweise zum Prüfungsgeschehen und da unter Hinweise für Prüfer bereitgestellt (<https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/hinweise.php#pruefer>).

Zu 3.: Aktuelle Rechtsstreitigkeit, Prüfungsbelehrung

Anhand eines aktuellen Rechtsstreites wurde erläutert, mit welchem Aufwand ein solcher Rechtsstreit verbunden ist und welche Besonderheiten dabei auftreten können. Im vorliegenden Fall ging es um einen Täuschungsversuch. Schlussfolgernd wurde die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Belehrung zu Beginn der jeweiligen Prüfung hervorgehoben. Entsprechende Hinweise sowie ein Vorschlag für einen Belehrungstext sind auf der oben genannten Internetseite des Zentralen Prüfungsamtes bereitgestellt.

Zu 4.: Sonstiges (Protokoll schriftliche Prüfung, Verfahren Akteneinsicht, Studienstiftung des deutschen Volkes, usw.)

Der Anteil von Studierenden, die eine Förderung über die Studienstiftung des deutschen Volkes erhalten, ist an der Technischen Universität Chemnitz im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt sehr klein. Das Zentrale Prüfungsamt bietet den Fakultäten und Prüfungsausschüssen auf Anforderung Übersichten zur Auswahl entsprechender Kandidaten an.

Zur Akteneinsicht wurde darauf verwiesen, dass die Prüfungsakten an der Technischen Universität Chemnitz in zwei Teilen aufbewahrt werden, nämlich die Prüfungsunterlagen beim Prüfer und die klassische Akte im Zentralen Prüfungsamt. Grundsätzlich besteht ein Anspruch des Prüflings auf Akteneinsicht. Die Bereitstellung von Kopien aus der Akte ist gesetzlich nicht geregelt. In vielen Fällen kann durch die Bereitstellung von Kopien der Zeitaufwand für die Akteneinsicht reduziert werden.

Im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich sind Entscheidungen im Einzelfall sowie für eine Gruppe zu unterscheiden. Der Nachteilsausgleich im Einzelfall dient dem Ausgleich gegebener, personengebundener Einschränkungen und erfolgt grundsätzlich auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Hier sollte beachtet werden,

dass Entscheidungen nicht global und generell getroffen werden, sondern immer der beantragte Einzelfall einer Entscheidungsfindung zugeführt wird. Übliche Maßnahmen sind längere Bearbeitungszeit, Wechsel der Prüfungsform, Pause während der Prüfung. Bei einem Nachteilsausgleich für eine Gruppe (Störung während der Prüfung) besteht die Zielstellung zunächst immer darin, die Störung abzustellen gegebenenfalls kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. In der PowerPoint zum Runden Tisch wird auf einen Link des Studentenservice verwiesen, wo Einzelbeispiele für Nachteilsausgleiche dargestellt sind.

Das Zentrale Prüfungsamt stellt auf seinen Internetseiten nun auch ein Protokoll für schriftliche Prüfungen als Formular zur Verfügung.

Für englischsprachige Studiengänge wird ein deutschsprachiges Informationsblatt zu den jeweiligen Bescheiden mit ausgegeben.

Für die TU Chemnitz wurde eine Ordnung über den Studienjahresablauf erlassen. Damit besteht die Möglichkeit, bestimmte Termine wie Vorlesungsbeginn, Prüfungszeitraum usw. auch für Jahre in der Zukunft zu bestimmen.

Seitens des Zentralen Prüfungsamtes erhalten alle Studierenden zu Beginn der Prüfungsperiode den Hinweis, dass sie sich auch nach Anmeldung zur Prüfung nochmals über den Zulassungsstatus und einer gegebenenfalls erfolgten Änderung des Prüfungstermins informieren sollen.

Dieses Protokoll, wie auch die in der Beratung gezeigten Präsentationen, sind unter dem Link einsehbar <https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/pav/rundertisch.php>.

Mit freundlichen Grüßen
Jens-Uwe Junghanns
Leiter Studentenservice